

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 171-2014
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2014.RRGR.896

Eingereicht am: 02.09.2014

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Bärtschi (Lützelflüh, SVP) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: vom
Direktion: Erziehungsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat:



Unterrichtspflicht für Rektorinnen und Rektoren der Schulen der Sekundarstufe II

Der Regierungsrat wird beauftragt, dafür zu sorgen, dass Rektorinnen und Rektoren von Schulen der Unterrichtsstufe II des Kantons Bern (Berufsschulen, Gymnasien und Fachmittelschulen), die selber ihre Lehrkräfte beurteilen, auch in einem beschränkten Mass einer Unterrichtstätigkeit nachkommen.

Begründung:

Seit 2001 sind Rektorinnen und Rektoren der Schulen der Sekundarstufe II des Kantons Bern nicht mehr **gezwungen** zu unterrichten. Seit 2006 sind Rektorinnen und Rektoren verpflichtet, die Leistungen der Lehrkräfte ihrer Schulen zu beurteilen. Diese Aufgabe kann nur gut wahrgenommen werden, wenn die Rektorinnen und Rektoren selbst einer Unterrichtstätigkeit in einem bestimmten Rahmen **nachgehen**. Nur ein stetiger Unterrichtskontakt mit den Auszubildenden gewährleistet, dass die Rektorinnen und Rektoren über die nötigen Kenntnisse und Erfahrungen verfügen, um ihre Lehrkräfte mit Kohärenz, Kompetenz und Gerechtigkeit zu beurteilen. Dies ist umso wichtiger, **weil sich** die kulturelle und soziale Entwicklung der Schulen **im konstanten** Wandel **befindet**. Auch das Verhalten der Schülerinnen und Schüler verändert sich **dementsprechend**. **Ich erachte** es daher **als** nicht angebracht, dass Rektorinnen und Rektoren, die seit mehreren Jahren nicht mehr unterrichtet haben, ihre Lehrkräfte beurteilen. **Rektorinnen und Rektoren sehr grosser Schulen, wie beispielsweise der GIBB, können von dieser Pflicht befreit werden.** Rektorinnen und Rektoren, die kurz vor der Pensionierung stehen, fallen nicht mehr unter diese Regelung.